

Sitzung vom 6. November 2019

**996. Anfrage (Verschwinden unsere Billettautomaten?
Wegrationalisierung der Billettautomaten?)**

Die Kantonsrättinnen Erika Zahler, Boppelsen, und Sandra Bossert, Wädenswil, haben am 19. August 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das eine tun, das andere nicht lassen. Damit ist gemeint, dass weitere Entwicklungen in ein elektronisches Billetthandling weiter verfolgt werden. Aber das Papier-Billett darf noch nicht ausgedient haben.

Zuerst waren es die bedienten Bahnhofstationen, die (sich in Luft auflösten) stark reduziert wurden, nun sind es, wie in der Presse beleuchtet wurde, auch noch die Billettautomaten, welche das Zeitliche segnen sollen.

Das Ganze erinnert an das unliebsame Auflösen von Poststellen.

Wie soll es einer nicht «IT-Affinen» Person und insbesondere der älteren Generation noch möglich sein, sich ein ÖV-Billett zu beschaffen? Und wie können sich diese Personen in der heutigen Vielfalt der Angebote noch optimal beraten lassen, wenn es keine solchen Stellen mehr gibt?

In der «Strategie 2022–2025» des ZVV werden die Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarifen im öffentlichen Personalverkehr erläutert.

Wir zitieren: Der Strategiebericht 2020–2023 sieht vor, die Digitalisierung des Vertriebs weiterzuführen, um den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu vereinfachen. Dabei sind auch die Bedürfnisse von Personen zu beachten, welche die digitalen Vertriebskanäle nicht nutzen können oder wollen.

Der ZVV und die SBB haben einen öffentlichen Auftrag und erhalten hier auch öffentliche Gelder, um diesen Auftrag zu erfüllen. Wie der ZVV in seinem Bericht festhält, ist die gesamte Bevölkerung in Entwicklungen einzuschliessen und zu berücksichtigen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- i. Falls die Billettautomaten reduziert oder sogar wegstitutioniert werden:
 - a. Was ist die Alternative für ältere und nicht «IT-affine» Personen?
 - b. Wie wird der ÖV-Anbieter mit Kunden umgehen, die einen Systemwechsel nicht mitmachen werden?
 - c. In welchem Zeitraum sollen die Billettautomaten abgeschafft werden?

2. Sind der ZVV und der Kanton Zürich autonom betr. Abschaffung der Automaten oder müssen sie sich nach der Strategie der SBB resp. nach dem Bund richten?
3. Welchen Kostenvorteil bringt die Auflösung der Billettautomaten der ZVV/SBB dem Kanton und den Gemeinden?
4. Welcher Radius (nächstes Dorf, nächste Stadt...) ist dem ÖV-Benutzer zuzumuten, um ein Billett auf konventionelle Art lösen zu können?
5. Wie will der Regierungsrat den Spagat zwischen öffentlichem Auftrag und Rentabilität umsetzen?
6. Haben ÖV-Anbieter wie ZVV und der Regierungsrat bei der Vergabe allfälliger zukünftiger Digital-Lösungen die Möglichkeit, sich für ein Schweizer Unternehmen, welches in der Schweiz Steuern bezahlt, zu entscheiden und die Vergabe eines öffentlichen Auftrages somit zu beeinflussen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, und Sandra Bossert, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3 und 5:

Ticketautomaten sind der wichtigste Absatzkanal im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). 2018 wurden 56% aller Tickets an Automaten gekauft. Der Absatz verlagert sich jedoch zunehmend in Richtung digitale Kanäle (Apps, Webshop).

Gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie) für die Fahrplanjahre 2020–2023, die der Kantonsrat am 5. März 2018 beschlossen hat (Vorlage 5370a), sind im Rahmen der Digitalisierung des Vertriebs auch die Bedürfnisse von Personen zu beachten, welche die digitalen Vertriebskanäle für sich persönlich nicht nutzen können oder wollen. Diese Stossrichtung hat der Regierungsrat auch in der am 19. Juni 2019 zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten ZVV-Strategie 2022–2025 (Vorlage 5558) bestätigt.

Im Einklang mit diesen Vorgaben bestehen zurzeit keine Pläne, die Ticketautomaten im ZVV abzuschaffen. Dies ist auch dem erläuternden Bericht zur ZVV-Strategie 2022–2025 zu entnehmen. Der ZVV hat die Voraussetzungen geschaffen, damit die bestehenden ZVV-Ticketautomaten bis 2030 weiterbetrieben werden können. Dabei werden auch Erweiterungen geprüft, die den Ticketverkauf zusätzlich vereinfachen. Zudem werden im Sinne der Wirtschaftlichkeit dieses Vertriebskanals auch

Möglichkeiten evaluiert, den Betrieb und Unterhalt der Ticketautomaten zu vergünstigen. Eine Verkleinerung der Ticketautomatenflotte ist, wenn überhaupt, höchstens punktuell denkbar an Standorten, an denen heute mehrere Automaten im Einsatz sind.

Auch seitens der SBB sind dem Regierungsrat keine Pläne zur Abschaffung der Ticketautomaten bekannt. Die SBB sind zurzeit vertraglich verpflichtet, pro Station mindestens einen Ticketautomaten zu betreiben.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich entscheidet autonom über den Betrieb von eigenen Ticketautomaten (ZVV-Ticketautomaten) im Verbundgebiet. Für den ZVV sind diesbezüglich die Vorgaben des Kantonsrates im Rahmen der ZVV-Strategie massgebend. Betreffend die SBB-Ticketautomaten kann der ZVV den SBB gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag gewisse Vorgaben machen, wie zurzeit den Betrieb mindestens eines Ticketautomaten pro Station.

Zu Frage 4:

Der ZVV bietet seinen Fahrgästen an jeder Haltestelle die Möglichkeit, ein konventionelles Billett zu lösen. Dies wird in erster Linie durch Ticketautomaten sichergestellt oder, wo ein solcher fehlt, mittels Verkauf durch die Chauffeurin oder den Chauffeur.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat und der ZVV sind bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen an die Vorschriften des Beschaffungsrechts gebunden. Dabei sind insbesondere die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung von Anbietenden zu beachten. So weit ein Auftrag im Staatsvertragsbereich vergeben wird, gelten diese Grundsätze auch gegenüber ausländischen Anbietenden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli